

Seminar

„Deutsches und Europäisches Recht als verschränkte Rechtsordnungen“

Im Wintersemester 2026/27 biete ich ein Seminar zum Oberthema „Deutsches und Europäisches Recht als verschränkte Rechtsordnungen“ an. Im Zentrum steht das institutionelle und prozedurale Recht der EU mit seinen Bezügen zu den mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen.

Exemplarisch mögliche Themenfelder:

- Beteiligung nationaler Parlamente im EU-Gesetzgebungsprozess
- Mitgliedstaatliche Beteiligung am Erlass von EU-Tertiärrecht (Komitologie)
- Das Verfahren der EU-Vertragsänderung als Kondominium von Europäischer Union und Mitgliedstaaten
- Europäische Außenpolitik zwischen Staatenzuständigkeit und EU-Kompetenzen
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwischen Staatenzuständigkeit und EU-Kompetenzen
- Beteiligung von Behörden der EU und weiterer Mitgliedstaaten in gestuften Verwaltungsverfahren
- Einsatz von Teams im Europäischen Verwaltungsverbund
- Dialog der Gerichte im Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof

Innerhalb des (aus der vorstehenden Liste ausgewählten oder frei gesuchten) Themenfeldes ist jeweils eine konkrete Forschungsfrage für die eigene Seminararbeit zu entwickeln. In vielen Themenfeldern ist das auch für mehrere Seminararbeiten möglich, so dass Themenfelder auch doppelt ausgewählt werden können.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich primär an Staatsexamensstudierende der Schwerpunktbereiche 6, 9 und 10 sowie an Studierende des Bachelorstudiengangs International and Comparative Law. Seminararbeit und Vortrag können dazu auf Englisch verfasst bzw. gehalten werden.

Im Rahmen dieses Seminars besteht für Studierende des deutsch-französischen Doppelstudiengangs auch die Möglichkeit zum Ablegen einer mündlichen Leistung, soweit dies für die spätere Zulassung zum Staatexamen erforderlich ist. Einzelheiten bitte möglichst bis zum 6. Juli 2026 individuell mit mir per Mail absprechen. Eine Teilnahme an der Vorbesprechung ist dann nicht erforderlich.

Anmeldung und Teilnehmerauswahl

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte in der vom Prüfungsamt festgelegten Frist über das jeweilige elektronische Anmeldesystem und zusätzlich per Mail bis 6. Juli 2026 im Lehrstuhlsekretariat an (Frau Scholz, Raum JUR 208a; fscholz@uni-muenster.de).

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Übersteigt die Anzahl der Interessenten die mögliche Teilnehmerzahl, werden die Plätze in Abhängigkeit von der Examensnähe, im Übrigen nach Leistungen (Durchschnittsnote der Zwischenprüfung) vergeben.

Vorbesprechung und Themenvergabe

Nach Auswahl und Benachrichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet eine Vorbesprechung am **Dienstag, 14. Juli 2026, 9 Uhr s.t. – 10 Uhr**, in meinem Büro (J 209) statt zur Einführung, Klärung offener Fragen und Themenvergabe.

Durchführung des Seminars und Seminarvorträge

Das Seminar findet im Wesentlichen vom **2. Dezember (abends) bis 4. Dezember 2026** (voraussichtlich mittags) im **Landhaus Rothenberge** statt (<https://www.uni-muenster.de/Foerderer/rothenberge.html>). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gebeten, die Anreise nach Rothenberge selbst zu organisieren. Im Übrigen fallen keine Kosten an.

Seminarvorträge: 15 Minuten mit anschließender Diskussion; äußere Form des Vortrags (mit/ohne Powerpoint etc.) nach eigener, freier Entscheidung.

Hinzu kommen voraussichtlich zwei Termine mit externen Vorträgen zum Themenkreis des Seminars an noch festzulegenden Tagen im Laufe des Wintersemesters (18 – 20 Uhr, in der Universität).

Seminararbeiten

Umfang der Seminararbeiten (soweit nicht durch die jeweils einschlägige Prüfungsordnung anders vorgegeben): 75.000 Zeichen, +/- 10% (Zeichen mit Leerzeichen im Haupttext einschließlich der Fußnoten; Titelblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung etc. zählen nicht mit).

Abgabetermin für die Seminararbeiten (bitte ausgedruckt und zudem als Word-Dokument an das Lehrstuhlsekretariat): 18. Dezember 2026.